

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Franziska Rath, Dennis Gladiator,
Carsten Ovens, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 7 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Aufgabenbereich 269 Verkehr und Straßenwesen

Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen

Betr.: Buckelpisten adé – 20 Millionen Euro für Ausbau und Sanierung von Radwegen

Ein zeitgemäßer Mix aus Autos, Lkws, Bahnen, Bussen, zu Fuß Gehen, Fahren und Fahrrädern ist von entscheidender Bedeutung für die zukünftige Ausgestaltung der Mobilität in Hamburg. Dies gilt für Hamburg als Herz einer Metropolregion mit über 5 Millionen Einwohnern und Hafenstandort von Weltrang umso mehr. Eine moderne Mobilität im 21. Jahrhundert bedeutet aber auch, Faktoren wie beispielsweise Lärmschutz, Umweltverträglichkeit und Gesundheitsorientierung zu berücksichtigen. Kein anderes Verkehrsmittel vereint diese Kriterien so gut wie das Fahrrad. Deshalb muss es als Kernbestandteil moderner Verkehrs- und Stadtentwicklungspolitik weiter gefördert werden.

Radverkehrspolitik ist aber kein Selbstzweck, sondern muss stets dem Ziel eines modernen, zukunftsgerichteten, bedarfsorientierten und kapazitätsgerechten Mobilitätsmixes untergeordnet werden. Andernfalls bleiben Autofahrer, Motorradfahrer, Lkw-Fahrer, Fußgänger und die Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) buchstäblich auf der Strecke. Dies zeigt sich vor allem bei der von Rot-Grün betriebenen Einrichtung von Fahrradstraßen, Radfahr- und Schutzstreifen. Diese erfolgt oft wider besseres Wissen. So ergab beispielsweise eine Untersuchung der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt)¹, dass die Unfallbelastung auf Hochbordradwegen, die neben dem Fußweg verlaufen, mit denen von Radfahrstreifen, die auf der Fahrbahn aufgebracht werden, vergleichbar ist. Anders als von Rot-Grün und Radfahrlobbyisten behauptet, existieren also keine grundsätzlichen Sicherheitsnachteile von im Straßenseitenraum geführten Radwegen. Die konkrete Art des gewählten Radwegs ist entscheidend.

Deswegen fordern wir mit dem vorliegenden Antrag die Einrichtung eines Sonderfonds in Höhe von 20 Millionen Euro zum Ausbau und zur Sanierung von Radwegen. Diese sollen in der Regel als Hochbord eingerichtet und vor Kreuzungen ausreichend früh in den Sichtbereich des motorisierten Verkehrs verschwenkt werden. Bei der Instandsetzung und/oder Neuanlage von Radwegen sollten diese möglichst so ange-

¹ <http://bast.opus.hbz-nrw.de/volltexte/2011/253/pdf/V184.pdf>, letzter Zugriff: 26.10.2018.

legt werden, dass sie auch mit Lastenrädern und Kinderanhängern sicher und komfortabel zu nutzen sind.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Für die Einrichtung eines „Sonderfonds Ausbau und Sanierung von Radwegen“ wird im Aufgabenbereich 269 Verkehr und Straßenwesen des Einzelplans 7 ein gleichnamiges Investitionsprogramm eingerichtet, in welchem in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 10.000.000 Euro veranschlagt werden.

Zur Gegenfinanzierung werden im Jahr 2019 10 Millionen Euro aus dem Investitionsprogramm „Kommunalinvestitionsförderung“ und für das Jahr 2020 10 Millionen Euro aus dem Investitionsprogramm „Zent. Investition Erhaltungsmanagement“, beide im Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen, übertragen.